

Stadt Paderborn

Der Bürgermeister



Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn
Lieferanschrift: Stadt Paderborn · Am Abdinghof 11 · 33098 Paderborn

Piratenpartei Deutschland
Landesverband NRW
c/o Christoph Spiller
Westernmauer 10
33098 Paderborn

Dienststelle Straßen- und
Brückenbauamt
Pontanusstraße 55
Auskunft Herr Rüterh
Zimmer 1.15
Durchwahl 05251 88-1846
Telefax 05251 88-2004
E-Mail a.ruether@paderborn.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

31.07.2013

Mein Zeichen und
Schreiben vom

66.11

Datum

31.07.2013

Plakatierung zur Bundestagswahl am 22.09.2013 im Stadtgebiet Paderborn

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Spiller,

hiermit wird Ihnen für die Bundestagswahl am 22.09.2013 die Aufstellung von Werbetafeln und Mastaufhängern für die Plakatgröße A0 und A1 für den Zeitraum **05.08.2013 bis 29.09.2013** an den üblichen Standorten genehmigt. Ich weise jedoch auf den Runderlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung sowie des Innenministeriums vom 08.08.2003 in der Fassung vom 04.03.2005 für die Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden in Nordrhein-Westfalen hin, danach ist Plakatwerbung unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen und im Innenrand von Kurven; zudem darf die Plakatwerbung nach Ort der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.

Bei Anbringung von Werbeträgern an Straßeneigentum, insbesondere an Straßenbäumen und an den Masten der Straßenbeleuchtung ist darauf zu achten, dass das Lichttraumprofil (50 cm von der Vorderkante Bordstein; an Geh- und Radwegen 20 cm von der Außenkante) freigehalten wird. Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m. Die Befestigung an Brückengeländern und die Beschädigung von Straßenbäumen durch Annageln von Werbeplakaten ist unzulässig; ebenso ist das Befestigen von Werbeträgern an Pfosten vorhandener Verkehrszeichen und -einrichtungen nicht erlaubt, weil hierdurch die Wirkung verkehrsregelnder Einrichtungen herabgesetzt wird.

Das Aufstellen von Werbetafeln innerhalb des sog. Inneren Ringes im Gebiet südlich der Straßen Kisau/Mühlenstraße/Heiersstraße ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht gestattet.

Ergänzend wird bemerkt, dass die Dienstkräfte des Straßen- und Brückenbauamtes angewiesen sind, alle Werbeplakate, die den vorgenannten Anforderungen sowie den Festlegungen des oben genannten Runderlasses nicht entsprechen oder zu sonstigen erwähnten Beanstandungen Anlass geben, verwaltungsseitig zu entfernen und bei dem städtischen Bauhof sicherzustellen, soweit für die Anbringung oder Aufstellung Straßengebiet in Anspruch genommen wird.

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo - Do. 8.00-12.30 Uhr
Fr. 8.00-12.00 Uhr
Mo. u. Do. 14.00-16.00 Uhr
Telefon: 05251 / 88-0
Telefax: 05251 / 88-2000

Dienstag geschlossen:
Ordnungs-, Sozialamt und
Abteilung Wohnungswesen
des Amtes für Liegenschaf-
ten und Wohnungswesen

Spezielle Sprechzeiten:
Do. 14.00-18.00 Uhr
Einwohner-, Standes-
und Ordnungsamt

Bankverbindungen in Paderborn:
Sparkasse 778 (BLZ 476 501 30)
IBAN: DE67 4765 0130 0000 0007 78,
BIC: WELADE3LXXX
Volksbank 860 1900 000 (BLZ 472 601 21)
IBAN: DE37472601218601900000, BIC: DGPBDE3MXXX



Ich bitte Sie daher zu veranlassen, dass die Plakatierung aus Anlass der Bundestagswahl unter Einhaltung vorstehender Grundsätze erfolgt, sofern für die Anbringung oder Aufstellung Straßengebiet in Anspruch genommen wird. Weiterhin bitte ich darauf zu achten, dass die Plakatierung **innerhalb einer Woche nach dem Wahltag, somit bis spätestens zum 29.09.2013** wieder abgebaut wird. Nach diesem Termin noch vorgefundene Wahlplakate werden im Wege der Ersatzvornahme von der Stadt Paderborn auf Kosten der jeweiligen Partei beseitigt.

Im Hinblick auf einen reibungslosen Verkehrsablauf auf den Straßen der Stadt Paderborn gehe ich davon aus, dass Sie Verständnis für diese Maßnahmen haben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Rüther